

Der Kirchenaustritt und seine Gründe

Autor(en): **Gyssling, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **53 (1970)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das übliche kraftlose Singen unter dem Weihnachtsbaum, das verlegene, gehemmte, gezierte Zeremoniell des Ueberreichens und Oeffnens der Pakete, dann das mehr oder weniger gehuchelte, phrasenhafte Bewundern und Verdanken des Inhalts als das erscheinen zu lassen, was es ist: lächerlich und verächtlich. Damit wäre in die Hochburg des sentimental Brauchtums eine Bresche geschlagen.

Weihnachten als Kinderfest, mit der Fiktion des geschenkebringenden Christkinds, mag einigen Gefühlswert haben. Die Freude des beschenkten Kindes ist meistens echt. Wünsche werden ihm erfüllt, die es sich nicht selber erfüllen kann, und vom hässlichen «Do ut des» (Ich gebe, damit du gibst) hat es noch keinen deutlichen Begriff. Aber das Erlebnis des Beschenktwerdens, der erfüllten Wünsche muss nicht die Form des pseudo-christlichen Weihnachtszaubers haben, es würde wohl besser überhaupt nicht ans Brauchtum gebunden. Bedenken wir auch das häufige üble Nachspiel der Weihnachtsbescherung: Prahlerei und Neid unter Kindern aus verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Liebevoller und vernünftige Pflege und Erziehung sind zum Gedeihen des Kindes nötig — das Ausbleiben irgendeiner festlichen Bescherung, an die man es nicht gewöhnt hat, wird ihm keine Trübsal verursachen. An der Christkindfabel verliert es nichts Wertvolles, im Gegenteil.

Das Volk erwartet natürlich von seinen Seelsorgern eine Prise würzender Kritik auch hier. Alle Jahre wieder wird von den Kanzeln herab gegen den Ungeist des Weihnachtstrummels ein bisschen gequengelt und moralisiert. Diese bescheidene Nachahmung einstigen Prophetenzorns gehört zum Gesellschaftsspiel wie der Rummel selber und endet regelmässig mit einem Rückzieher. Kein rechter Pfarrer mag sich in den Verdacht bringen, ein so kaltes, hartes Herz zu haben, dass er den Anteil echten Gefühls und Gutmeinens an dem Rummel nicht zu schätzen wüsste. Wie sollte er sich und dem Volk deutlich machen, dass diesem Gutmeinen die Würde des freien Antriebs fehlt, dass der vom Brauchtum erzwungene Liebesbeweis keiner ist, dass alles brauchmässig Geschenkte Zwangsgabe und also kein wahres Geschenk ist? Sagte er dies, so müsste er eines Tages auch von der Unwürdigkeit des kollektivistisch bestimmten, vorherrschend brauchmässigen Kir-

chenwesens sprechen, und das hiesse den Ast absägen, auf dem er sitzt.

Passendes Nachspiel des Weihnachtstheaters ist die Glückwünscherei zum Jahreswechsel, besonders die postalische. Die vielen Millionen Neujahrskarten, die mit gedrucktem Glückwunsch und blosser Unterschrift die mitmenschliche Verbundenheit des Absenders bezeugen sollen, sind etwas Tauriges. Das Bild des Empfängers schwebt dem Absender vielleicht während des Schreibens der Adresse einige Sekunden lang vor dem inneren Auge. Noch bevor die Tinte trocken ist, denkt er an den nächsten Adressaten oder auch bloss an die nächste Adresse. Je speditiver es geht, desto weniger wird einem die Albernheit dieses Wunscheausteilens bewusst.

Vor dem eiligen Geschreibsel hat die mündliche Glückwünscherei den zweifelhaften Vorzug, dass die unmittelbare Gegenwart des anderen zu lebhafteren Mienen des Wohlmeinens und der Herzlichkeit nötigt. Der Brauchzwang bedeutet den Freipass für alle Heuchelkunst und würdigt das Mienenspiel zu einem Mechanismus gesellschaftlich gebotener Reflexe herab. Am zweiten oder dritten Januar verebbt die Hochflut der Menschenfreundlichkeit; der Gesichterschneide- und Phrasenplapperzwang sinkt auf das Alltags-

mass. Man darf den Neujahrswunschautomaten wieder für ein Jahrlein in die Rumpelkammer stellen.

Das Erwähnte ist nur ein Teil der in aller bisherigen Gemeinschaft herrschenden Tyrannei von Brauchtum und gesellschaftlicher Sitte. «Wahrlich, die Etikette ist gewichtiger als ein Berg, während der Tod leichter ist als eine Feder.» Das ist freilich japanisch — in Europa könnte es, trotz brauchgebundenem Scheinchristentum, nicht die Geltung eines Sprichwortes erlangen. Für Europa ist es schändlich genug, dass man hier das Wort von Knigge zu respektieren hat: «Wer die Gesellschaft nicht entbehren kann, soll sich ihren Gebräuchen unterwerfen, weil sie mächtiger sind als er.»

Sollte man von Gebräuchen wie den geschilderten nicht eher mit humoristischer Nachsicht sprechen? Nein, sie sind zu bekämpfen, denn sie sind durch die Macht der Dummheit so mächtig. Deren Erscheinungsformen aber sind alle verwandt miteinander und bedingen einander. Die scheinbar Harmlosen kommunizieren untergründig mit jenen, die gesellschaftliche Uebel aller Art und Kriege verursachen. Die Werktagdummheiten und ihre Schadenfolgen werden nur zusammen mit den Sonn- und Feiertagsdummheiten verschwinden.

Robert Mächler

Der Kirchenaustritt und seine Gründe

Unter dem Titel «Warum ich aus der Kirche ausgetreten bin» hat Dr. Karlheinz Deschner die Beiträge von 12 Autoren zusammengestellt (Kindler Verlag, Paperback-Ausgabe, 204 Seiten, Fr. 18.40) und damit ein Buch geliefert, das nicht nur die in Gang gekommene Kirchenaustrittsbewegung ausgezeichnet unterstützt, sondern darüber hinaus jedem Freidenker eine Fülle von Argumenten an die Hand gibt, wenn er mit schwankend gewordenen Mitgliedern christlicher Bekenntnisgemeinschaften diskutiert. Von den zwölf Autoren sind zehn Deutsche, einer ist Schweizer, ein anderer Norweger. Sie gehören den verschiedensten Altersklassen und Berufssphären an, wenn auch die Zahl der Schriftsteller überwiegt. Sie präsentieren recht unterschiedliche Gründe für ihren Kirchenaustritt und ihr Verhältnis zu den christlichen Konfessionen, die als die in unseren Breiten dominierenden reli-

giösen Bekenntnisgemeinschaften in erster Linie aufs Korn genommen werden. Der verstorbene Altmeister der deutschen Freidenkerbewegung, Professor von Frankenberg, und neben ihm auch manch andere Autoren entwickeln vorwiegend historische und der naturwissenschaftlichen Erkenntnis-sphäre entstammende Gründe für ihre Loslösung von der Kirche. Otto F. Gmelin begründet sie mit einer heftigen Reaktion auf eine Oedipusbindung und eine mit väterlicher wie kirchlicher Autorität gestützte Sexualerziehung, die er in seiner Jugend erlitten hat. Den Norweger Jens Bjorneboe hat die Empörung über die zwielichtige, heuchlerische Moral der christlichen Kirchen geleitet, und ähnliche Motive wie auch philosophische Ueberlegungen bestimmten Kurt Port, den schwäbischen Philosophen und Begründer des «Pforte-Bundes», zum Kirchenaustritt. Dr. Joachim Kahl, der sich in jugendlichem

Idealismus dem Studium der Theologie zugewandt hatte, wurde durch eine Diskussion, in der er als Theologe den kritischen Einwänden humanistischer Atheisten nichts Triftiges entgegenzuhalten hatte, zum Kirchenaustritt bewogen. Unser Mitarbeiter Robert Mächler schildert in packender, fast erschütternder Weise, wie er sich nach sehr persönlichen Christus-Erlebnissen in seiner Jugend Schritt für Schritt geistig freigekämpft hat, weitgehend auf Grund eines eingehenden Studiums der Texte des Neuen Testaments. Und so bringt jeder der zwölf Mitarbeiter interessantes Material zum Thema Kirchenaustritt. Dr. Deschner selbst hat das Buch mit einer zündenden Philippi-

ka gegen die christlichen Kirchen eingeleitet. Mit bitterem Sarkasmus schildert er die historische Blutschuld vorwiegend der Kreuzzüge der katholischen Religionskriege, Ketzer- und Hexenverbrennungen — bis zu der erbärmlichen Haltung des Papstes Pius XII. gegenüber dem Faschismus und den Blutaten kroatischer Franziskaner bei den Zwangsbekehrungen orthodoxer Serben in Bosnien während des Zweiten Weltkrieges. Ein Anhang stellt in übersichtlicher Weise die Bedingungen und juristischen Formen für den Kirchenaustritt in den einzelnen deutschen Bundesländern zusammen und ergänzt damit wertvoll das sehr empfehlenswerte Buch. Walter Gyssling

Bischof Vonderach gewählt. Vizepräsident wurde der Bischof von Basel, Msgr. Anton Hänggi. — Die Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels in der Bundesverfassung sollte nach Ansicht der Bischofskonferenz im Rahmen einer Teilrevision erfolgen, die der Totalrevision vorausgehen würde. In der diesbezüglichen Vernehmlassung an das Eidg. Departement des Innern schlägt die Konferenz vor, die Revisionsarbeiten und die Neuformulierung der Art. 49 bis 52 zur Bundesverfassung auszudehnen und keinen Toleranzartikel aufzunehmen.»

Im «Bund» Nr. 151 vom 2. Juli 1970 lesen wir aus der reformierten Kirchensynode im Berner Rathaus:

«Pfarrer Hans Schädli, Bern, verwies auf die Tatsache, dass in Bern gegenwärtig drei Pfarrer römisch-katholischer Konfession als Universitätsseelsorger tätig sind, dagegen seien etwa drei Viertel der Studenten evangelisch-reformierter Konfession! Dieser Umstand sollte gelegentlich einmal zu einem konkreten Antrag aus der Mitte der Synode führen. Namens des Synodalrates bestätigte Prof. Dr. Robert Morgenthaler, Muri, dass der evangelisch-reformierte Universitätspfarrer in der Tat zusätzlicher Mitarbeiter bedürfe. — Synodalratspräsident M. Wytenbach, Zollikofen, stellte dazu noch fest, dass der Pfarrermangel im Kanton Bern zu den stehenden Themen zähle. Zurzeit sind 33 Pfarr- und Hilfspfarrerstellen nicht besetzt; 10 davon werden durch langfristige Hilfskräfte ohne akademisches Studium bedient. Im bernischen Kirchengebiet sind darüber hinaus gegenwärtig 20 Pfarrer ausländischer Nationalität (davon 8 Deutsche, einzelne Schotten, Tschechoslowaken, Holländer, Polen, Jugoslawen u. a.) tätig.»

In Sitten wurde (nach EPD vom 25. 6. 70) an Stelle der alten reformierten Kirche und in der Nähe des Kirchgemeindehauses die neue reformierte Kirche eingeweiht, an deren Baukosten der schweizerische Protestantismus 400 000 Franken beigesteuert hat. Wobei man kürzlich an einem Fernsehdiskurs die Ansicht vernehmen konnte, bei der

Der Appetit wächst

Hinsichtlich der bevorstehenden Aenderung der Bundesverfassung blühen, wie im Frühling, bei den daran interessierten Kreisen Ansprüche, die dem lieben Schweizervolk nicht nur Stauen, sondern auch vermehrte Auslagen verursachen werden. Klauseländerungen in der neuen Verfassung genügen natürlich nicht allein. Die Männer mit dem Worte Gottes auf den Lippen wollen selbstredend auch besser genährt sein. In einer ag.-Meldung von 25. 6. 1970 lesen wir:

«Für gleiche Entlohnung der Pfarrer und Hilfspfarrer der katholischen Pfarrgemeinden im Kanton sprach sich der Walliser Grosse Rat mit 104 : 1 Stimme aus. Das vorgesehene Minimum für Pfarrer ist 14 400 bis 18 400 Franken bei freier Unterkunft und für Hilfspfarrer 12 960 bis 16 560 Franken jährlich. Die Gehälter sollen den gleichen Bedingungen unterworfen sein wie die Staatsgehälter. Den Vikaren, die aus den Erträgen der pfarramtlichen Pfründe bezahlt wurden, soll in Zukunft von der Gemeinde ein Betrag ausbezahlt werden, der dem Nettoertrag der Pfründe entspricht.»

Eine ag.-Notiz vom 17. Juni 1970 meldet:

«Es ist ein offenes Geheimnis, dass Bischof François Charrière, Freiburg, dem Papst seine Demission eingereicht hat, schreiben acht schweizerische Laien- und Priestergruppen in einer Erklärung, in der sie weiter wissen lassen, dass der Päpstliche Nuntius in Bern, Erzbischof A. Marchioni, geheime Informativprozesse führe, um

einen geeigneten Kandidaten zu ermitteln. Die Antwort hierauf lautet: „Der Bischof von Freiburg-Lausanne-Genf wird nach dem kirchlichen Gesetzbuch vom Papst frei ernannt. Das Domkapitel hat kein Vorschlags- oder Wahlrecht wie in andern Schweizer Bistümern.“

ag. vom 17. Juni 1970:

«Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat dem Eidgenössischen Departement des Innern mitgeteilt, dass er die Aufhebung der Jesuiten- und Klosterartikel als dringendes Postulat betrachtet. Er vertritt die Auffassung, dass die geltenden Artikel 51 und 52 vor einer Totalrevision der Bundesverfassung durch eine Partialrevision aufzuheben sind, da noch nicht abzusehen ist, wann eine Totalrevision verwirklicht werden kann. Der Schwyzer Regierungsrat befürwortet zudem eine Aufhebung des verfassungsmässigen Vorbehaltes der Genehmigung neuer Bistümer durch den Bund, da sich eine solche Genehmigung kaum mehr rechtfertigen lasse.»

ag. vom 10. 7. 1970: «An der 128. Sitzung der schweizerischen Bischofskonferenz in Einsiedeln wurde der Bischof von Sitten, Msgr. Nestor Adam, zum Nachfolger des bisherigen Präsidenten

Formulare zum Kirchenaustritt

sind bei der Geschäftsstelle der FVS, 8047 Zürich, Langgrütstrasse 29, erhältlich.